

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, den 04.11.2021, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 11:00 Uhr - 12:05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Christoph Decker

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Heiko Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

Frau Frauke Vollert

als Stellvertreter für Michael Lorenzen
Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

als Stellvertreterin für Göntje Schwab

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Herr Dr. Andreas Raschzok

Frau Kristine Rothert

Frau Julia Schäfer

Herr Christian Stemmer

für das Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Lorenzen

Herr Christian Roeloffs

Frau Göntje Schwab

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Biotechnischer Küstenschutz, Westküste Amrum,
hier: Auftragsvergabe für die Halmpflanzung
Vorlage: Amt/000363
- 7 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Verwaltung der Abwassergebühren
Vorlage: Amt/000135/1
- 8 . Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 12.08.2021
Vorlage: Amt/000364

- 9 . Stellenplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000365
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000366
- 11 . Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23
Vorlage: Amt/000357
- 12 . EFS_Sanierungskonzept Sportanlage
Vorlage: Amt/000367
- 13 . EFS_Sanierungskonzept Schulhof
Vorlage: Amt/000368
- 14 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, aufgrund der Eilbedürftigkeit die Vorlage Nr. Amt/000367 als TOP 12 und Vorlage Nr. Amt/000368 als TOP 13 in die Tagesordnung aufzunehmen. Beide Vorlagen liegen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Der Änderung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um zwei Ziffern.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 nicht öffentlich zu behandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Biotechnischer Küstenschutz, Westküste Amrum, hier: Auftragsvergabe für die Halmpflanzung
Vorlage: Amt/000363**

Herr Hess verweist auf die Vorlage Nr. Amt/000363:

Sachdarstellung mit Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den biotechnischen Küstenschutz, speziell um das Setzen von Halmpflanzungen (Strandhafer), an der Westküste der Insel Amrum .

Für die Maßnahme „Biotechnischer Küstenschutz Westküste“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über die Online-Vergabe-Plattform BI-Medien zur Angebotsanforderung der Halmpflanzung durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 16.09.2021 um 14:55 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

P1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	109.480,00 € brutto
P2	---	138.635,00 € brutto
P3	---	405.195,00 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 1: Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe, ergibt sich folgende Rangfolge:

P 1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	109.480,00 € brutto
P 2	---	138.635,00 € brutto
P 3	---	405.195,00 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Das Angebot der Forst- und Landschaftsbau Martens, Gudendorf als wirtschaftlichster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag

für den biotechnischen Küstenschutz auf das vollständige Angebot des Bieters, Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf, zur vorläufigen Auftragssumme von **109.480,00 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 16.10.2021 und der Beauftragung zum 11.10.2021 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Verwaltung der Abwassergebühren Vorlage: Amt/000135/1

Herr Hess berichtet kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000135/1:

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahre 2011 hat das Amt Föhr-Amrum mit dem Wasserbeschaffungsverband Föhr (WBV) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Verwaltung der Abwassergebühren abgeschlossen. Entsprechende Verträge bestanden vorher bereits mit dem damaligen Amt Föhr-Land und der Stadt Wyk auf Föhr. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und ist sowohl im Sinne der Vertragspartner als auch im Sinne der Gebührenschuldner effizient.

Für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben hat der WBV bisher eine Kostenerstattung in Höhe von 3,00 € für jeden abzurechnenden Wasserzähler zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer erhalten. Dies entsprach bisher jährlichen Verwaltungskosten von brutto rund 27.000 €.

Zwischenzeitlich hat der WBV eine aktuelle Kalkulation des Abrechnungspreises für die Abwassergebührenverwaltung erstellt. Danach liegen die jährlichen Gesamtkosten für die vom WBV übernommenen Verwaltungsaufgaben bei 48.023,68 €. Folglich wäre für eine kostendeckende Erstattung des Aufwandes bei 6.837 abzurechnenden Wasserzählern ein Betrag von 7,02 € pro Zähler aufzuwenden. Die Kostensteigerung ist hauptsächlich durch die Beschaffung und Installation der neuen iPERL-Funkwasserzähler begründet, deren Finanzierung bislang nicht berücksichtigt wurde.

Der Altvertrag ist vom WBV mit dem Ziel einer Kostenanpassung zum Jahresende 2021 gekündigt worden. Ein entsprechender Neuvertrag wurde vorbereitet und ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Es wird über die Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss abgestimmt wie folgt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu Verwaltung der Abwassergebühren (Entwurf vom 19.10.2021) wird beschlossen.

8. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung vom 12.08.2021
Vorlage: Amt/000364

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000364:

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 12. August 2021 eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung beim Amt Föhr-Amrum durchgeführt. Der vollständige Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsbuchhaltung (Zimmer 03) des Amtes Föhr-Amrum in Wyk aus.

Aufgrund des Prüfergebnisses ist eine Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz entbehrlich.

Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde ist das Prüfverfahren abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

9. Stellenplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000365

Herr Hess erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. Amt/000365:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2022 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Stellenbewertungen sind nunmehr weitestgehend abgeschlossen und wurden, dem aktuellen Sachstand entsprechend, in den Stellenplan eingearbeitet.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Am 21.09.2021 hat das Innenministerium mit den Landtagsfraktionen eine Einigung darüber herbeigeführt, dass die Kommunalbesoldungsverordnung und die kommunale Stellenobergrenzenverordnung zum 01.04.2022 geändert werden sollen. Die Verordnungsentwürfe sollen im Laufe des Oktober 2021 fertiggestellt werden und dann die notwendigen Verfahren durchlaufen. Folgende Eckpunkte stehen zur Beratung an:

- In der Kommunalbesoldungsverordnung wird die besoldungsrechtliche Einstufung der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (mit Ausnahme von B 9), der Landrätinnen und Landräte sowie der Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren um jeweils eine Stufe angehoben.

- In der Stellenobergrenzenverordnung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte (KomStOVO) ist geplant, die höchstzulässigen Besoldungsämter in Gemeinden und Ämtern zu verändern und zu dem noch die Zahl der Größenklassen von bisher vier auf zwei zu reduzieren; demnach könnten in Gemeinden und Ämtern zu 20.000 Einwohnern Laufbahnbeamte bis A 15, in größeren Ämtern bis A 16 beschäftigt werden.

Für den Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum bedeutet dies, dass die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors mit der lfd. Nr. 2 -bei Inkrafttreten der Änderungen der Kommunalbesoldungsverordnung- in die Besoldungsgruppe B 2 SHBesG einzustufen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 SHBesG bestehen.

Die Stelle unter der lfd. Nr. 6 „Beschäftigte/r“ wird aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung von der Entgeltgruppe 8 TVöD in die Entgeltgruppe 9 TVöD höhergruppiert.

Auch die Änderungen bei der lfd. Nr. 20 „Beschäftigte/r“ ergibt sich aus dem Stellenbewertungsverfahren der Firma Kienbaum.

Unter der lfd. Nr. 35 „Beschäftigte/r“ wird eine weitere Stelle mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen. Die zusätzliche Schaffung der Stelle dient der Einarbeitung, da die Abteilungsleitung zum 01.01.2023 neu zu besetzen sein wird. Diese zusätzliche Stelle wurde daher mit einem kw-Vermerk versehen.

Aufgrund der Stellenbewertungen haben sich im Vergleich zur 2. Änderung des Stellenplans 2021 des Amtes Föhr-Amrum nochmals Verschiebungen der Stellenanteile der Stellen der lfd. Nr. 36 bis 38 ergeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird in der Sitzung folgende Änderung des Stellenplans bei **lfd. Nr. 18** (Produktbereich 111006; Amtsrat/Amtsärztin / Beschäftigte/r) in die Beschlussempfehlung aufgenommen:

Bewertung der Stelle statt mit A 12 / 11 mit **neu A 13 / 12**.

Sodann kommt es zur Abstimmung über den Stellenplan mit o.g. Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2022 wird genehmigt, mit Änderung der Bewertung bei **lfd. Nr. 18 auf A 13 / 12**.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2022 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000366

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Stemmer. Dieser berichtet zusammen mit Frau Rothert anhand der Vorlage Nr. Amt/000366, für deren Erstellung ein besonderer Dank an Herrn Hullermann geht.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 608.300 €** (Vj. -274.700 €) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+6	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2021 (EUR)	2022 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	14.495.558	14.113.530	-382.028	-2,64
Schlüsselzuweisungen	-33.804	834.393	+800.589	+2.568
Finanzkraft	14.461.754	14.947.923	+486.169	+3,36

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Amtsumlage:

Die **Amtsumlage 51,02 %** (Vj. 51,02 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (14.947.923 €; Vj. 14.461.754 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2021 IST	Amtsumlage 2022 Plan	Veränderung	Veränderung %
Finanzkraft	14.461.748	14.947.923	486.175	3,36
	51,02%	51,02%		
Amt	7.378.384	7.626.428	248.044	3,36

Alkersum	306.056	301.324	-4.732	-1,55
Borgsum	204.652	217.845	13.193	6,45
Dunsum	39.376	45.705	6.329	16,07
Midlum	268.112	278.959	10.847	4,05
Nieblum	405.012	454.426	49.414	12,20
Oevenum	297.008	309.599	12.591	4,24
Oldsum	312.900	342.435	29.535	9,44
Süderende	117.512	122.668	5.156	4,39
Utersum	257.156	267.758	10.602	4,12
Witsum	33.588	37.350	3.762	11,20
Wrixum	384.744	397.627	12.883	3,35
Wyk auf Föhr	3.019.660	3.060.239	40.579	1,34
Nebel	697.064	741.285	44.221	6,34
Norddorf	479.620	473.520	-6.100	-1,27
Wittdün	555.924	575.688	19.764	3,56

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **448.100 €** (Vj. 279.200 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 333.600 € schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
41822000 Sonderumlage Stadt Wyk	-14.600	Verringerung der Sonderumlage der Stadt Wyk
41823000 Sonderumlage Gemeinden Amrum	-3.700	Verringerung der Sonderumlage der Amrumer Gemeinden
43210000 Verwaltungsgebühren	-199.500	Abwassergebühren ca. 180.000 € + Wegfall Miete Notunterkunft Nebel ca. 20.000 €
44110000 Mieten und Pachten	+62.400	u.a. Planung Pflegestation Nebel
50.. Personalaufwendungen	+334.800	Neuer Stellenplan / Stellenbewertungen
52110500 Unterhaltung bauliche Anlagen	+179.200	Instandhaltungen
52310000 Miete, Pachten, Erbbauzinsen	-138.600	Wegfall Miete Hamburger Kinderkurheim
52410500 Reinigungskosten	+64.100	Teilweise Reinigungen durch Fremdfirmen
52410900 Sonstige Bewirtschaftungskosten	+59.700	Gebäudeversicherung Amtsgebäude Amrum

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 6.744.200 €** ausgewiesen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 885.500 €. Der Saldo aus den Investitionstätigkeiten beträgt 5.858.700 €.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Investitionstätigkeit	Auszahlungen
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Anschaffung diverser Software	35.000 €
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Neue Präsentationstechnik	20.000 €
122001 Öffentliche Ordnung: EDV-Umstellung Ordnungsamt	40.000 €
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Anschaffung Außenspielgerät	10.000 €
216001 Öömrang Skuul: 2.+ 3. Bauabschnitt	2.000.000 €
216001 Öömrang Skuul: Neubau Fahrradunterstand + Lagerraum Hausmeisterei	80.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Mehrkosten	1.300.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Schulhoferneuerung (500.000 € ebenfalls in 2023)	500.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Modernisierung Sportplatz	1.500.000 €
522002 Bauverwaltung: EDV-Umstellung Bauamt	58.000 €
541001 Straßen, Wege und Plätze: Radverkehrskonzept (Wird über alle Föhrer Gemeinden abgerechnet)	90.000 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: Umbau Sitzungssäle Föhr und Amrum	70.000 €
128010 Aufgaben des Katastrophenschutzes: Notstromaggregate Föhr und Amrum	170.000 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: Ausbau Dachgeschoss Amtsgebäude Föhr	620.000 €

Für die Baumaßnahme der Öömrang Skuul, die Schulhoferneuerung, die Sportplatzmodernisierung sowie die Sanierung der Eilun Feer Skuul ist die Finanzierung durch eine Kreditaufnahme geplant. Weiterhin ist für den Kauf der Notstromaggregate und den Ausbau des Dachgeschosses ebenfalls eine Kreditfinanzierung vorgesehen. Insgesamt beläuft sich¹ die geplante Kreditfinanzierung der Maßnahmen auf **4.740.000 €**², welche von der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zu genehmigen ist.

¹ Anm. d. Protokollführung - „sich“ eingefügt

² Anm. d. Protokollführung - Betrag berichtigt von urspr. 4.740.000 € auf 5.340.000 €

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum gegenüber der Einheitskasse beläuft sich **zum 01. November 2021 auf rd. 8.972.400 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-2.041.100 €** ausgewiesen

Frau Rothert macht darauf aufmerksam, dass der in der Vorlage genannte Betrag für die geplante Kreditfinanzierung zu berichtigen sei². Ebenso sei für die **Küstenschutzmaßnahmen Amrum** -mit Gegenfinanzierung durch Landeszuweisung- ein Betrag **180 T€** (statt 160 T€) einzuplanen.

Diese Änderungen und einzelne in der Vorlage genannte Sachkonten und Investitionstätigkeiten (u.a. für das Radverkehrskonzept auf Föhr und für den Bereich der Grundschule Föhr-Land) werden näher erläutert und besprochen.

Herr Hess betont, dass zukünftige Mehrbelastungen absehbar seien.

Besonders bei der Grundschule Föhr-Land sei, u.a. im Hinblick auf den voraussichtlich ab Schuljahr 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, mit tiefgreifenden Änderungen zu rechnen. Deshalb seien im Haushaltsplan 2022 keine besonderen Mittel für Baumaßnahmen bei der Grundschule Föhr-Land eingeplant.

Weiterhin weist Herr Hess ausdrücklich darauf hin, dass man sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dafür einsetzen müsse, an Fördergelder zu kommen. So sei beispielsweise für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen eine besondere Förderung vom Land vorgesehen.

Nachfolgend wird über die Vorlage nebst Änderungen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2022 **mit den o.g. Änderungen für die Küstenschutzmaßnahmen auf Amrum und bei der geplanten Kreditfinanzierung**, beschlossen.

11. **Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23**
Vorlage: Amt/000357

Herr Hess und Frau Haecks berichten anhand der Vorlage Nr. Amt/000357:

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.04.2020 wurde beschlossen, dass für die Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule sowie an der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul die Gebührenpflicht zunächst für die Dauer eines Jahres (bis zum Ende des Schuljahres 2021/22) entfällt.

Für die Vorbereitung des Amtshaushaltes 2022 ist es erforderlich, dass ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst wird, ob an der Gebührenfreiheit festgehalten werden soll oder ob die Gebührenpflicht wieder auflebt.

Durch das aller Voraussicht nach mit Schuljahresbeginn 2026/2027 in Kraft tretende Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sind grundsätzliche und umfangreiche strukturelle Veränderungen im Bereich der außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangebote zu erwarten. Das GaFöG schreibt einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fest.

Im Folgenden wird die Situation an den einzelnen Schulen kurz dargestellt:

Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule

An der Rüm-Hart-Schule wurde die Gebührenpflicht für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Davor wurden lediglich für die Betreute Grundschule Gebühren erhoben. Diese wurde zum Schuljahr 2018/19 mit der Offenen Ganztagschule zusammengelegt, da an einer Schule lediglich eine Betreuungsart angeboten werden darf.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen	129	124	124
davon in der Betreuung	86	63	89
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	132.880 €	140.100 €	164.800 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	12.900 €	12.300 €	13.120 €

Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul

An der Öömrang Skuul wurde mit Einführung der Betreuten Grundschule zum Schuljahr 2016/17 die Gebührenpflicht eingeführt.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen (nur Grundschule)	59	67	67
davon in der Betreuung	28	33	35
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	61.605 €	72.100 €	96.300 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	5.025 €	4.950 €	5.415 €

Offene Ganztagschule an der Eilun Feer Skuul

An der Eilun Feer Skuul bestand bislang noch keine Gebührenpflicht. Sollte die Beschlussfassung dahingehend ausfallen, dass die Gebührenpflicht an der Rüm-Hart-Schule und der Öömrang Skuul wieder auflebt, sollte überlegt werden, ob im Rahmen

der Gleichbehandlung auch an der Eilun Feer Skuul eine Gebührenpflicht für die Nutzung der Offenen Ganztagschule eingeführt wird.

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Anzahl Schüler/innen	488	482	482
davon in der Betreuung	124	80	91
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	77.005 €	92.000 €	111.000 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	7.220 €	8.020 €	7.560 €

Der Schulausschuss hatte sich in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, die Gebührenfreiheit für weitere 2 Jahre (d.h. bis Ende des Schuljahres 2023/24) auszusetzen.

Es wird nach kurzer Erörterung des Sachverhalts, auch im Hinblick auf den voraussichtlich ab Schuljahresbeginn 2026 bestehenden Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztags- und Ferienbetreuung, über die Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss abgestimmt wie folgt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gebührenpflicht wird für weitere 2 Jahre ausgesetzt.

12. EFS_Sanierungskonzept Sportanlage
Vorlage: Amt/000367

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000367:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Sportanlage der Eilun Feer Skuul ist in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig.

Als erster Schritt und als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern soll ein Sanierungskonzept inkl. Kostenaufstellung erstellt werden.

Für diese Planungsaufgabe wurden sechs Ingenieurbüros/Firmen aufgefordert ein Planungsangebot beim Amt Föhr-Amrum, Bau- und Planungsamt bis zum 22.10.2021 einzureichen:

1. BHF, Bendfeldt, Hermann Franke Landschaftsarchitekten, Kiel
2. Büro Hoppe, Landschaftsarchitektur, Sportplatzplanung, Baumgutachten, Objektplanung, Bremerhaven
3. Pslandschaft.de – freiraumplanung: Joachim Schulze Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt, Köln
4. RICHTER Sportstättenkonzepte GmbH, Hermsdorf

5. PLANKONZEPT, Ingenieurbüro für Sportanlagen, Brackenheim
6. Weitzel, Sportstättenbau, Planung, Bau und Pflege von Sportstätten, Tornesch

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

BHF Landschaftsarchitekten bietet diese Planungsleistung wie folgt an.

Die Nebenkosten werden mit 2 % angeboten. Ein pauschaler Nachlass wird nicht gewährt.

Die Gesamtsumme für das Sanierungskonzept einschl. der Nebenkosten belaufen sich auf **9.754,20 € netto**.

Das Büro **pslandschaft.de - freiraumplanung** bietet diese Planungsleistungen wie folgt an.

Die Nebenkosten werden mit 5 % angeboten. Ein pauschaler Nachlass wird nicht gewährt.

Die Gesamtsumme für das Sanierungskonzept einschl. der Nebenkosten belaufen sich auf **6.300,00 € netto**. Das Büro hat angegeben, mit der Leistungserbringung ab Anfang Dezember starten zu können. Nach Rückfrage seitens des Auftraggebers wurde bestätigt, dass die Einreichung des Förderantrags Ende Dezember gesichert ist. Der Auftragnehmer wird die Leistung in KW 50 (17.12.2021) abschließen.

Es wird empfohlen die Planungsleistung zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Sportanlage der Eilun Feer Skuul an das Büro pslandschaft – freiraumplanung aus Köln mit Gesamtkosten von **6.300 € netto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 19.10.2021 wird das Büro pslandschaft.de – freiraumplanung mit der Erstellung des Sanierungskonzeptes für die Sportanlage der Eilun Feer Skuul beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf **6.300 € netto**.

13. EFS_Sanierungskonzept Schulhof **Vorlage: Amt/000368**

Herr Hess erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. Amt/000368:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Eilun Feer Skuul wurde in den letzten Jahren in zwei Bauabschnitten saniert. Der erste Bauabschnitt ist seit Sommer 2019 abgeschlossen und in Nutzung, der zweite Bauabschnitt wird diesen Winter 2021 in Nutzung gehen.

Der Schulhof ist während der Baumaßnahmen, durch Leitungsverlegungen und Schwerlastverkehr, zur Bestückung der Baustelle, stark beschädigt worden und soll nun saniert werden.

Zur Klärung des Umfangs der erforderlichen Sanierungsarbeiten soll als erster Schritt ein Sanierungskonzept inkl. Kostenaufstellung erstellt werden.

Für diese Planungsaufgabe wurden vier Büros aufgefordert ein Planungsangebot beim Amt Föhr-Amrum, Bau- und Planungsamt bis zum 25.10.2021 einzureichen:

7. AS Planungs- und Ingenieurbüro, Lübeck
8. Kessler Krämer Landschaftsarchitekten, Flensburg
9. Bendfeldt, Hermann Franke Landschaftsarchitekten und Ingenieurgesellschaft Possel und Partner, Kiel
10. G2 Landschaft, Landschaftsarchitekten, Hamburg

Am 25.10.2021 lagen drei Angebote vor.

Das Büro G2 Landschaft, Landschaftsarchitekten, Hamburg hat angegeben keine freien Kapazitäten zu haben.

Angebotsauswertung

AS Planungs- und Ingenieurbüro, Lübeck, bietet diese Planungsleistung wie folgt an. Die Nebenkosten werden mit 7 % angeboten. Es wird ein pauschaler Sondernachlass gewährt.

Die Gesamtsumme für das Sanierungskonzept einschl. der Nebenkosten und dem Sondernachlass belaufen sich auf **17.500 € netto**.

Kessler Krämer Landschaftsarchitekten, Flensburg bietet diese Planungsleistungen wie folgt an.

Die Nebenkosten werden mit 5 % angeboten. Ein pauschaler Nachlass wird nicht gewährt.

Die Gesamtsumme für das Sanierungskonzept einschl. der Nebenkosten belaufen sich auf **10.500€ netto**.

Bendfeldt, Hermann Franke Landschaftsarchitekten und Ingenieurgesellschaft Possel und Partner, Kiel, Lübeck, bietet diese Planungsleistung wie folgt an.

Die Nebenkosten werden mit 2 % angeboten. Ein pauschaler Nachlass wird nicht gewährt.

Die Gesamtsumme für das Sanierungskonzept einschl. der Nebenkosten belaufen sich auf **19.726,80 € netto**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 25.11.2021 wird das Büro **Kessler Krämer Landschaftsarchitekten**, Flensburg mit der Erstellung des Sanierungskonzeptes für den Schulhof der Eilun Feer Skuul beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf **10.500 € netto**.

14. Bericht der Verwaltung

Es wird kein Bericht abgegeben, da im nachfolgenden Amtsausschuss ausführlich berichtet wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer